



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 27 Freitag, den 03.07.2020

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, dem 7. Juli 2020, findet zwischen 15.00 und 17.00 Uhr die Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Ohne vorherige Terminabsprache können die Bürgerinnen und Bürger ihm dabei Sorgen und Anliegen unmittelbar vortragen. Der Zutritt zum Rathaus sowie die Anmeldung erfolgt kontrolliert über die eingerichtete Schleuse beim Eingang der Tourist-Info in der Rathausgasse. Die Sprechstunde wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Abstandsgebote abgehalten. Die Anzahl der Wartenden ist begrenzt, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zum Betreten des Gebäudes sowie die namentliche Erfassung aller Besucher ist Vorschrift.

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 06.07.2020, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 22.06.2020
2. Bekanntgaben
 - 2.1. Bebauungsplan "Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt"; Sachstand
 - 2.2. Wohngebiet Ludwig-Heck-Straße - Sachstand
 - 2.3. Sonstiges
- . Beschließend
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 601 Gemarkung Schäfstall, Karweiserhof; Vorhaben nach § 35 BauGB
 - 3.2. Bauantrag zum An- und Umbau eines Jungviehstalles sowie Abbruch von zwei landwirtschaftlichen Hallen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 603 Gemarkung Schäfstall, Karweiserhof; Vorhaben nach § 35 BauGB
 - 3.3. Bauantrag zum Neubau eines Milchviehstalles auf dem Grundstück Fl.-Nr.

594/2 Gemarkung Schäfstall, Karweiserhof; Vorhaben nach § 35 BauGB

- 3.4. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zu einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 148, Schöttle 3
 - 3.5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Praxis für Naturheilkunde, Doppelgarage und Terrassenüberdachung; Graf-Stauffenberg-Straße 33, Donauwörth, Fl.Nr. 2098/110, Gem. Riedlingen
 - 3.6. Neubau Einfamilienhaus mit Carport; Benno-Benedict-er-Straße 39, Donauwörth-Parkstadt; Fl.Nr. 2463, Gem. Donauwörth
4. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen – Ausweichparkplatz“ mit dazugehöriger 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ferienausschuss der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 08.04.2020 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung aufzustellen und auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:

„Der Ferienausschuss der Stadt Donauwörth beschließt, den Bebauungsplan „Erholungsgebiet Baggersee Riedlingen“ zu ändern und hierzu den Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Riedlingen – Ausweichparkplatz“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für den Bereich soll eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Pkw-Stellplätze ausgewiesen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans ist für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend am Verfahren zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll Teilflächen der Grundstücke 1917 und 1916, jeweils Gemarkung Riedlingen, umfassen.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Aufgrund der umliegenden Bebauung ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ein immissionsschutzrechtliches Fachgutachten zu beauftragen.“

Anlass und Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplans „1. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen – Ausweichparkplatz“ mit der dazugehörigen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Grünfläche als Überlaufparkplatz.

Durch die vorübergehende Schließung des Freibades in Donauwörth - aufgrund von Umbaumaßnahmen - wird ein erhöhtes Aufkommen von Badegästen im Riedlinger Naherholungsgebiet erwartet. Da die Parkplatzsituation besonders in den Sommermonaten stark ausgelastet ist, möchte die Stadt Donauwörth dem erwarteten erhöhten Besucherstrom gerecht werden, indem eine zur Verfügung stehende Grünfläche umgenutzt wird.

Derzeit sind 0,45 ha des Planungsgebiets als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die restliche Fläche ist als Verkehrsfläche und als Fläche für Forstwirtschaft dargestellt. Um den zukünftigen Bestand im Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth darzustellen, muss die Fläche für Landwirtschaft in eine Verkehrsfläche umgewandelt werden. Für die von den Änderungen nicht betroffenen Flächen behält der bisher genehmigte Flächennutzungsplan seine Gültigkeit.

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße 16 und dem Naherholungsgebiet. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an einen bereits bestehenden Parkplatz und im Osten an ein Privatgrundstück.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 1,3 ha und umfasst die Flurstücke 1916 (teilw.), 1917 (teilw.), 1649 (teilw.) und 2162/7 (teilw.), jeweils Gemarkung Riedlingen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Umweltbericht mit der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung und der schalltechnischen Untersuchung – liegt in der Zeit vom

13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahren und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 616 bzw. 0906 – 789 617.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan – bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen.

Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bauleitplans zu informieren.

Donauwörth, 03.07.2020

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister